

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2014

Nr. 2014/2140

Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen: Unterstützung von Gemeinden und Vereinen durch den Kanton Solothurn / Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. SGB 042/2008 vom 14. Mai 2008 genehmigte der Kantonsrat die Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Beschaffung und des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) für die 300 m-, 50 m-, 25 m- und Jagd-Schiessanlagen im Kanton Solothurn mit 3,0 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Dies entsprach 80 % der nur grob abzuschätzenden Gesamtkosten. Die restlichen 20 % der Kosten mussten von den Gemeinden und Vereinen übernommen werden. Zum Zeitpunkt des Kreditantrages waren weder die genaue Anzahl der mit KKF auszurüstenden Anlagen noch die Anzahl der auszurüstenden Scheiben bekannt. Auch der Aufwand für den eigentlichen Einbau der KKF war nicht vorhersehbar. Dieser war letztlich je nach den örtlichen Verhältnissen sehr unterschiedlich; in einem Fall musste sogar ein Helikopter eingesetzt werden. Deshalb waren die effektiv anfallenden Kosten schwierig abzuschätzen. Es war ursprünglich vorgesehen, die Ausgaben des Kantons zu diesem Verpflichtungskredit dem Konto 318057 „Bearbeitung Altlasten“ der Produktgruppe Boden des Globalbudgets Umwelt zu belasten. In der Folge wurden die Bestellungen und Aufträge direkt durch die Schützenvereine und Gemeinden erteilt und abgerechnet. Die Subvention durch den Kanton wurde deshalb kostentengerecht über das Konto 365000 resp. ab 2012 Konto 3635000 „Beiträge an private Unternehmungen“ verbucht.

Um in den Genuss der Bundesbeiträge an die eigentliche Sanierung der Schiessanlagen zu gelangen, wurde damals vom Bund gefordert, die Einbauten der Kugelfänge bis Ende 2010 abzuschliessen. Es zeigte sich dann bereits 2009, dass dies zeitlich nicht möglich sein würde. Der Bund verlängerte in der Folge den ursprünglich gesetzten Vollzugstermin mehrmals.

2. Erwägungen

Für die Lieferung der einzubauenden Kugelfänge standen den Vereinen und Gemeinden nur gerade zwei Lieferanten zur Verfügung. Die beiden kleinen Firmen hatten verständlicherweise sehr lange Lieferfristen und in der Folge leicht höhere Stück-Kosten als ursprünglich angenommen. Trotz guter Umsätze stellte einer der Lieferanten die Produktion der Kugelfänge ein und meldete Konkurs an. Dies führte zu einer weiteren Verzögerung der Kugelfang-Einbauten und bedeutete für viele der betroffenen Schützenvereine Mehrkosten. Weitere zusätzliche Kosten entstanden durch die zum Teil schwierig erreichbaren Installationsorte.

Die vom Eidgenössischen Schiessoffizier kontrollierten und bestätigten Abrechnungen der Vereine und Gemeinden wurden inkl. der Mehrkosten mit dem vom Kantonsrat beschlossenen Satz von 80 % subventioniert. Die dadurch entstandenen Mehrausgaben wurden in den Globalbudget-Berichterstattungen der Vorjahre jeweils entsprechend kommuniziert.

Nachdem im Jahr 2014 keine weiteren Subventionsgesuche mehr eingegangen sind und die Einbauten bei all jenen Scheiben, auf welche weiterhin geschossen wird, abgeschlossen sind, kann der Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Dank der Minderaufwendungen in den Jahren 2010 bis 2013 im übrigen Altlastenbereich des Globalbudgets konnten die Mehrausgaben durch dieses finanziert werden. Für die Überschreitung des Verpflichtungskredites für den Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen wird beim Kantonsrat jedoch ein Zusatzkredit zu beantragen sein.

3. Abrechnung des Verpflichtungskredites

Der Verpflichtungskredit für die Subvention des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen schliesst wie folgt ab:

Bewilligter Kredit (KRB Nr. 042/2008 vom 14. Mai 2008)	Fr. 3'000'000.00
Beanspruchter Kredit (Ausgaben 2008 bis 2013)	Fr. 3'419'681.65
Mehrausgaben zu Lasten Globalbudget 2010 bis 2013	Fr. 419'681.65

Die gesamten Ausgaben waren in den Jahren 2008 bis 2013 durch die Voranschlagskredite des Globalbudgets Umwelt, Produktgruppe Boden, jeweils vollumfänglich gedeckt. Für die Überschreitung des speziellen Verpflichtungskredites wird ein Zusatzkredit beim Kantonsrat beantragt.

4. Beschluss

- 4.1 Die Abrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 3'000'000.00 für die Subvention des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen wird genehmigt.
- 4.2 Für die begründeten Mehrausgaben zum Verpflichtungskredit für die Subvention des Einbaus von künstlichen Kugelfangsystemen bei Schiessanlagen von Fr. 419'681.65 wird beim Kantonsrat nach § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1) ein Zusatzkredit beantragt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (MF)
 Amt für Raumplanung
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz